

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Post- und Fernmeldedienst

[urn:nbn:de:bsz:31-218947](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218947)

Nichtkonfess. Wohlfahrtseinrichtungen

Siehe auch unter Behörden

Arbeiter-Wohlfahrt, Karlsruhe, Kronenstr. 15
 ↳ 3560
Deutsches Rotes Kreuz:
Badischer Landesverein e. V., Herrenstr. 39
 ↳ 7601 Pk 52640
 Präsid.: Minister a. D. Dr. Umhauer,
 Haydnplatz 3 ↳ 2144 (Wohnung)
 Generalsekret.: Frau L. Grimm, Maxi-
 milianst. 2 ↳ 201 (Wohnung).
Verwaltung der Rot-Kreuz-Anstalten, Karlsruhe,
 Herrenstr. 37 ↳ 4857
 Leiter: Diedra Ldw., Eberst. 24 ↳ 7225
 Anstalten:
 Hildaheim Nr. 1, Herrenstr. 37
 ↳ 4857 Pk 42630
 Hildaheim Nr. 2, Scheffelst. 37
 ↳ 6567 Pk 42629
 Friedrichstift, OttoSachsSt. 1/4
 ↳ 2434 Pk 42627
 Verschrtenheim Marxzell
 ↳ Marxzell 48 Pk 902 Khe.

Kreisverein Karlsruhe e. V., Herrenstr. 39
 ↳ 486 Pk. 11910
 Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Ball,
 Hirschst. 145 ↳ Neues Rathaus
 Geschäftsführer: Flimm Kurt, Mozartst. 13
 ↳ 2774 (Wohnung)
 Abt. Bereitschaften: Herrenstr. 39 ↳ 486
 Kreisber.Leiterin: L. Henninger, Frau,
 Jollyst. 9 ↳ 2123 (Wohnung)
 Kreisber.Leiter: Rudolf Meier, Posselst. 19
 Abt. Suchdienst: Herrenstr. 39 ↳ 486
 Krankentransport: Stephaniens. 74—76
 ↳ 3500/3501 Pk 460
 Großküchen: Bereitschaftsküche und Diät-
 küche, Herrenstr. 39 ↳ 4042
 Volks- und Werkküche, Scheffelst. 37
 ↳ 8082
 Sanitätswache Hauptbahnhof ↳ 8872
 Nähstube: Gartenst. 47
 Kinderkrippe: Baumeisterst. 56
Unfallhilfsstellen des Roten Kreuzes:
Innenstadt: Herrenstr. 39 II ↳ 486
 Stephaniens. 74/76 ↳ 3500/01

Oststadt:
 Werner, Adlerst. 18
Hardtwaldsiedlung:
 Roser, Frdr. WolffSt. 89 ↳ 9498
Karlsruhe-Daxlanden:
 Schneider Bernh., Krämerst. 44
 ↳ 1118 über Merz
Karlsruhe-Durlach:
 Spathelf, Amthausst. 6
 ↳ über Polizeiwache 91428
 Meier Rudolf, Posselst. 19
Krüppelfürsorge, Beratungsstelle: Städt.
 Krankenanstalten in der Kinderklinik,
 KarlWilhelmSt. 1
Schüler-Speisung der Stadt Karlsruhe,
 GeschStelle: Erbprinzenst. 5 ↳ 3927
 Vors. d. Ortsausschusses: Dr. Gutenkunst,
 Beigeordneter
 Geschäftsführer: Stein, Pfarrer
Taubstummenfürsorge Karlsruhe
 GeschStelle: Klauprechtst. 37
 Sachbearb.: Gaberdiel Karl

Post- und Fernmeldedienst
Posteinrichtungen in Karlsruhe

Postamt 1 (Hauptpost), Kaiserst. 217
 ↳ Postzentrale 53

werktags:
 Briefschalter: 7.30—18 Uhr.
 Briefausgabe: ab 7 Uhr.
 Schließfächer: 6—21 Uhr.
 Paketannahme: 8—18 Uhr.
 Paketausgabe: 8—18 Uhr.
 Postsparkassendienst: Ausstellen der Post-
 sparbücher: 8—12, 14—18 Uhr Zimmer 79,
 von 12—14 Uhr am Schalter 13; Ein-
 u. Rückzahlungen: 8-18 Uhr Schalter 13
sonn- und feiertags*:
 Briefschalter: 10—12 Uhr
 Briefausgabe: 10—12 Uhr
 Schließfächer: 6—13 Uhr

Nach Schalterschluss, von 18—21 Uhr Post-
 wertzeichenverkauf, Annahme von Einschrei-
 besendungen sowie Ausgabe von postlagern-
 den Sendungen am Spätschalter der Tele-
 grammannahme.

Das Postamt 1 ist Zustellamt für Briefsen-
 dungen mit und ohne Nachnahme, Zollpaket-
 karten, Wert- und Geldbriefsendungen sowie
 Postaufträge für die Stadtteile: Innenstadt,
 Beiertheim, Bulach, Mühlburg, Rheinhafen,
 Weiherfeld und den Landzustellbereich
 Land 1 (s. Anmerkung †), sowie Ausgabest-
 elle für Pakete für die Innenstadt.
 Vollmachten, Firmen- und Wohnungsände-
 rungsanzeigen sowie Anträge auf Eröffnung
 eines Postscheckkontos sind ausnahmslos beim
 Postamt 1 abzugeben.

Auszahlung von Renten aller Art, soweit
 für einzelne Stadtteile keine Sonderregel-
 ung getroffen ist.
 Anmeldung zur Teilnahme am Rundfunk,
 Schalter 7.

Kraftpoststelle des Postamts 1,
 RuppurrerSt. 1 Tel Pz. 67 u. 51.

Postamt 2 (Hauptbahnhof), Postst. 1
 ↳ 7932, 7933, 7934, 7935, 8314

Tag und Nacht durchgehend geöffnet.
 Von 21—7.30 Uhr: am Nachtschalter
 (Bahnhofsplatz) Postwertzeichenverkauf,
 Annahme von Ebf, Pkt, Telegrammen und
 tel. PAnw sowie Vermittlung von Gesprä-
 chen, Postsparkassendienst und Ausgabe
 bahnpstlagernder Sendungen.
 Das Postamt besorgt den Versand aller
 abgehenden Pktsendungen und die Zustel-
 lung der eingehenden Pakete und Eil-
 pakete für den Stadtbezirk einschl.
 Beiertheim, Durlach und Mühlburg.

* Als allgemeine Feiertage gelten: der Neu-
 jahrstag, der Karfreitag, der Ostermontag,
 der 1. Mai, der Himmelfahrtstag, der Pfingst-
 montag, der erste und der zweite Weih-
 nachtstag.

- † Landzustellbereiche von
- a) Karlsruhe 1: Linkenheimer Landstraße,
 Grüner Weg, Kreisstraße, Kirchfeldsied-
 lung, Flugplatz, Forstnerkaserne, Schüt-
 zenhaus, Gartensiedlg. Neureut, Klamm-
 weg, Neue Siedlung Neureut.
 - b) Karlsruhe (Baden) 2: Gut und Umspann-
 werk Scheibenhardt, Bahnbetriebswerk
 Personenbahnhof, Bahnwärterhaus 61 u. 62.
 - c) Khe.-Durlach: Gut Schöneck, Killisfeldsied-
 lung, Rittnerthof.
 - d) Khe.-Ruppurr: Gutshof, Seehof, Elektri-
 zitätswerk der Altbahn.

Beim PA befindet sich die Postzollstelle
 für den Zollbezirk Karlsruhe.

Postamt 4, Ettlinger-Tor-Platz
 (Zweigstelle des Postamts 2) ↳ 7905

Geöffnet werktags von 8—18 Uhr für alle
 Arten von Sendungen.
 Sonntags geschlossen
Oeffentliche Sprechstelle
 Münzfernsprecher.

Postamt 5, Sophienst. 160a. (Zweig-
stelle des Postamts 1) ↳ 6575

Geöffnet werktags von 8—12 und 14—18
 Uhr für alle Arten von Sendungen.
 Sonntags geschlossen.
Oeffentliche Sprechstelle

Postamt 6, Gerwigst. 1. (Zweigstelle
des Postamts 1) ↳ 481

Geöffnet werktags von 8—12 und 14—18
 Uhr für alle Arten von Sendungen.
 Sonntags geschlossen.
Oeffentliche Sprechstelle

Postamt 7, Belchenst. 14 (Weiherfeld)
 ↳ 6385

(Zweigstelle des Postamts 2)
 Geöffnet werktags 8—12 u. 14—18 Uhr.
Oeffentliche Sprechstelle

Postamt 8, Roonst. 17 (Zweigstelle
des Postamts 2) ↳ 3154

Geöffnet werktags 8—12 u. 14—18 Uhr.
Oeffentliche Sprechstelle

Postamt Beiertheim, BreiteSt. 88
 (Zweigstelle des Postamts 2)
 ↳ 4709

Geöffnet an Werktagen von 8—12 und
 14—18 Uhr

Postamt Daxlanden, Krämerst. 30,
Ecke Turnerst. (Zweigstelle des
Postamts 1) ↳ 974

Geöffnet an Werktagen von 8—12 und
 14—18 Uhr für alle Arten von Sendungen.
 An Sonntagen von 10—11 Uhr
Oeffentliche Sprechstelle.

Postamt Karlsruhe-Durlach,
Gritznerstr. 8 ↳ Pz. K'he-Durlach,
Pk. 3114

Geöffnet an Werktagen:
 Annahme und Ausgabe von 8—18 Uhr
 Schließfächer von 7—20 Uhr
 Telegramme u. Gespräche von 7—20 Uhr
 An Sonn- und Feiertagen:
 Annahme von 10—12 Uhr
 Schließfächer: 7—12 Uhr
 Telegramme und Gespräche: 7—12 Uhr

Amtsvorsteher: Mohr	3
Amtszimmer	4
Hauptkasse	5
Stellenvorsteher	6
Geldsammelstelle	7
Briefeingang/Abgang	9
Paketannahme	10

Zeitungsstelle	11
Briefannahme/Ausgabe	12
Postsparkasse	13
Firmen u. Vollmachten, Nachforsch.	14
Rentenstelle	15
Betriebsrat	16

Postamt Grünwinkel, Durmers-
heimerSt. 55. (Zweigstelle des
Postamts 1) ↳ 2006

Geöffnet an Werktagen: von 8—12 und
 14—18 Uhr.
 An Sonntagen von 10—11 Uhr
Oeffentliche Sprechstelle.

Poststelle Hagsfeld, Ruschgraben 13
 (Abrechnungspostamt Karls-
 ruhe 2) ↳ 1862

Geöffnet an Werktagen: von 8—12 und
 14—16 Uhr.
 Geöffnet an Sonn- und Feiertagen: von
 11—12 Uhr.
Oeffentliche Sprechstelle.

Postamt Knielingen, Saarlandst. 93
 (Zweigstelle des Postamts 2)
 ↳ 5009

Geöffnet an Werktagen: 8—12 und 14
 bis 18 Uhr;
 an Sonn- und Feiertagen: 10—11 Uhr.
Oeffentliche Sprechstelle.

Postamt Mühlburg, Nuitsst. 6
 (Zweigstelle des Postamts 1)
 ↳ 6109

Geöffnet an Werktagen: 8—12 und 14—18
 Uhr.
 An Sonn- u. Feiertagen von 10—12 Uhr.
Oeffentliche Sprechstelle.

Postamt Rintheim, Hauptst. 6a
 (Zweigstelle des Postamts 2)
 ↳ 1771 u. 5727

Geöffnet an Werktagen: 8—12 und 14 bis
 17 Uhr
Oeffentliche Sprechstelle.

Postamt Ruppurr, Diakonissenst. 1
 (Zweigstelle des Postamts 2) ↳ 9158

Geöffnet an Werktagen: 8—12 und 14 bis
 18 Uhr;
 An Sonntagen von 10—11.30 Uhr
Oeffentliche Sprechstelle.
 Münzfernsprecher.

Fernsprechamt, Kaiserst. 217 (Haupt-
postgebäude, westlicher Eingang)
 Tag und Nacht für den Telegramm- und
 Fernsprechdienst geöffnet.
Oeffentliche Sprechstelle.

Postscheckamt, Stephanplatz.
 Postzentrale ↳ 75

Allgemeine Dienststunden:
 Montag bis Freitag 8—12 und 14—18 Uhr,
 Samstags 8—15 Uhr.
 Kassenstunden: 8—12 Uhr.
 Schlußzeit für Buchungsaufträge: 8 Uhr.

Die wichtigsten Post- und Telegraphengebühren

Bezeichnung der Sendungen	Gewicht	Inland		Ausland ³⁾
		Ortsverkehr Pf	Fernverkehr Pf	
Briefe	bis 20 g	10	20	30
Höchst- und Mindestmaße für Briefsendungen (ausgen. Postkarten und Drucksachen in Kartenform):	„ 250 g	20	40	bis 20 g
	„ 500 g	30	60	je weitere 20 g = 20 Pf
	„ 1 kg	40	80	Höchstgewicht 2000 g
a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm.				
b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 80 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.				
Postkarten		8	10	20
Blindenschriftsendungen bis 7000 g = 4 Pf (Freimachungszwang) Höchstmaße: (Einheitsgröße) Länge 14,8 cm, Breite 10,5 cm. (Größere unterliegen der Briefgebühr.) Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm. (Kleinere nicht zugelassen.)				
Drucksachen (Freimachungszwang)	bis 20 g	4	4	bis 50 g = 10 Pf
	„ 50 g	6	6	Jede weiteren 50 g = 5 Pf
	„ 100 g	10	10	Höchstgewicht 3 kg
	„ 250 g	20	20	(ungeteilte Druckbände bis 5 kg zugelassen)
	„ 500 g	40	40	
	„ 1 kg	unzulässig	unzulässig	
	„ 2 kg	unzulässig	unzulässig	
Postwurfsendungen (Freimachungszwang)				
a) Drucksachen	„ 20 g	2	2	
	„ 50 g	3	3	
b) Mischsendungen — Drucksachen u. Warenproben	„ 20 g	6	6	
	„ 100 g	12	12	
Geschäftspapiere (Freimachungszwang)	„ 100 g	20	20	bis 250 g = 30 Pf
	„ 250 g	30	30	Jede weiteren 50 g = 5 Pf
	„ 500 g	50	50	Mindestgebühr = 30 Pf
	„ 1 kg	unzulässig	unzulässig	Höchstgewicht 2000 g
	„ 2 kg	unzulässig	unzulässig	
Warenproben (Freimachungszwang)	„ 100 g	10	10	bis 50 g = 10 Pf
	„ 250 g	20	20	Jede weiteren 50 g = 5 Pf
	„ 500 g	40	40	Höchstgewicht 500 g
Mischsendungen (Freimachungszwang)	„ 100 g	20	20	bis 50 g = 10 Pf
	„ 250 g	30	30	Jede weiteren 50 g = 5 Pf
	„ 500 g	50	50	Höchstgewicht 2 kg
Päckchen (Freimachungszwang) (Nachnahme, Einschreiben zulässig; Wertangabe unzulässig)	„ 2 kg	60	60	Mindestgebühr 30 Pf bis 1 kg für je 50 g = 10 Pf mindestens 60 Pf

Postsparkasse¹⁾

Ein- und Rückzahlungen bei allen Postämtern und Amtsstellen. Nähere Auskunft bei den Postanstalten.

Postanweisungen ¹⁾			Zahlkarten ¹⁾ (Inland)		
	gewöhnliche Pf	telegraphische ¹⁾ Pf	Gebühr für die Einzahlung mit Zahlkarte		
bis 10 DM	20	} 250	von mehr als	bis 10 DM	10 Pf
„ 25 „	30		10 „	25 „	15 „
„ 100 „	40		25 „	100 „	20 „
„ 250 „	60		100 „	250 „	25 „
„ 500 „	80		250 „	500 „	30 „
„ 750 „	100		500 „	750 „	40 „
„ 1000 „	120		750 „	1000 „	50 „
			1000 „	1250 „	60 „
			1250 „	1500 „	70 „
			1500 „	1750 „	80 „
		1750 „	2000 „	90 „	
		2000 „	2000 „ (unbeschr.)	100 „	

Telegr. Postanweisungen u. Zahlkarten zugelassen¹⁾

Wertbriefe und Wertpakete¹⁾

- a) gewöhnliche Brief- oder Paketgebühr
- b) Wertangabegebühr für je 500 DM der Wertangabe = 15 Pf
- c) Behandlungsgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete = 60 Pf
- d) unversiegelte Wertpakete (bis 500 DM) Wertangabegebühr = 15 Pf

Für Westsektor von Berlin bis 3000 DM und für Ostsektor von Berlin und sowjetische Besatzungszone nur 500 DM Wertangabe zulässig. Über Wertsendungen nach dem Ausland Auskunft bei den Postämtern.

¹⁾ Im Verkehr mit dem Ostsektor von Berlin und der sowjet. Besatzungszone nicht zugelassen.
²⁾ Bis auf weiteres zugelassen.
³⁾ Im Verkehr mit der Tschechoslowakei bestehen Beschränkungen.

Einschreiben — Rückschein —

Inland und Ausland = 40 Pf

Pakete (Wertp. zulässig); Inland
Pakete nach Ostsektor von Berlin und sowjetische Besatzungszone bis 7 kg zulässig.
Für Auslandspaket besondere Gebührentafel.

Gebühr	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
	bis 75 km Pf	bis 150 km Pf	üb. 150 bis 375 km Pf	üb. 375 bis 750 km Pf	über 750 km Pf
bis 5 kg	50	60	90	90	90
„ 6 „	60	80	120	130	140
„ 7 „	70	100	150	170	190
„ 8 „	80	120	180	210	240
„ 9 „	90	140	210	250	290
„ 10 „	100	160	240	290	340
für jedes weitere kg	15	20	30	40	50

Zustellgebühr für jedes Paket 20 Pf

Sprerut zugelassen.

Dringende Pakete (Freimachungszwang) Zuschl. 1.50 DM

Lagergebühr für Pakete 15 Pf, Höchstsatz 300 Pf

Eilzustellung	nach dem Ort-zustellbereich		Land-zustellbereich		nach dem Ausland	
	Briefsendungen 60 Pf	Pakete . . . 90 „	120 Pf	180 „	60 Pf	120 „

Einlieferung nach Schalterschluss 30 Pf

Behandlung der Sendungen mit dem Vermerk

„Eigenhändig“ 15 Pf

Telegramme

a) Inland:

- gewöhnl. Telegramme: Ortstelegramm je Wort 10 Pf
Ferntelegramm je Wort 15 „
- dringende Telegramme: Ortstelegramm je Wort 20 „
Ferntelegramm je Wort 30 „
- Blitztelegramme: je Wort 1.50 DM
- Brieftelegramme: je Wort 5 Pf
- Mindestgebühr = 10fache Wortgebühr; für Brieftelegramme mind. 1.— DM

b) Ausland

- Gebühren am Schalter erfragen.
- Gebühren f. Gespräche:
Ortsgespräche von Teilnehmer zu Teilnehmer . 15 Pf
Ortsgespräche von öffentlichen Sprechstellen . 20 „
Ferngespräche bei der Auskunft erfragen.
Dringende Ferngespräche die doppelten Gebühren.

Nachnahmen¹⁾ (Freimachungszwang)

- Inland einschl. Westsektor von Berlin
Höchstbetrag 1000 DM
- Vorzeigegebühr 30 Pf
- Ausland²⁾

Postaufträge¹⁾ (Freimachungszwang)

- Vorzeigegebühr 30 Pf
- Protestgebühr bei Postaufträgen bis 50 DM 100 „
- „ 100 „ 150 „
- „ 200 „ 200 „
- „ 300 „ 250 „
- „ 500 „ 300 „
- „ 1000 „ 400 „
- Zeugnis für die Protesterhebung 200 „

Postreisescheckhefte

(werden z. Z. nicht verabfolgt).

Luftpostsendungen

- Höchstgewicht:
Inland: Postkarten, Briefe bis 1000 g, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben bis 500 g Päckchen. Nur nach Groß-Berlin: Päckchen bis 2 kg
Pakete nach den Westsektoren bis 20 kg, nach den Ostsektoren bis 7 kg (Freimachungszwang)
Ausland: Postkarten und Briefe bis 100 g, Warenproben bis 500 g
- Inland 1. Luftpostbriefsendungen
Luftpostzuschlag für je 20 g . . . 5 Pf
- 2. Luftpostpakete
Luftpostzuschlag bis 1 kg . . . 100 Pf
Jedes weitere 1/2 kg mehr . . . 50 Pf
- Ausland 1. nach europäischen Ländern
Luftpostzuschlag für je 20 g oder Teile davon 25 Pf
- 2. nach außereuropäischen Ländern
Zuschlag für je 10 g oder Teile davon 50 Pf
- 3. Luftpostleichtbriefe 60 Pf
Die Gebühr kann auch mit 2 Antwortscheinen bezahlt werden.